Gemeinde Biberist | Kanton Solothurn

«Änderung Gestaltungsplan Alters- und Pflegeheim Heimetblick» mit Sonderbauvorschriften

Öffentliche Auflage vom 21.11.2019 bis 23.12.2019

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist beschlossen am 18.11.2019

Der Gemeindepräsident

Die Verwaltungsleiterin

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn

gemäss RRB Nr. 2020/408 vom 16. März 2020

Publiziert im Amtsblatt Nr. 20 vom 15. Mai 2020

Der Staatsschreiber

Bauherrschaft	Stiftung Alters- und Pflegeheim Heimetblick, Dufourstrasse 8, 4562 Biberist
[ba]	brügger architekten ag · scheibenstrasse 6 · 3600 thun
Grösse 112.5x59.4	Gez. pbo Datum 21.10.19

Sonderbauvorschriften

Die Anpassungen der Sonderbauvorschriften des bestehenden Gestaltungsplans (RRB Nr. 2013 vom 04.10. 2005) sind nachstehend markiert.

§ 1 Zweck
Der Gestaltungsplan „Alters- und Pflegeheim, Heimetblick" legt die Rahmenbedingungen für die Realisierung der baulichen Erweiterung fest. Das Siegerprojekt des Studienauftrages ist für die Bebauung, Nutzung, Freiraumgestaltung und Architektur richtungsweisend.

§ 2 Nutzung
Das Gestaltungsplangebiet ist in der Zone ÖBa, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen mit Gestaltungsplanpflicht. Die externen Grenzabstände sind einzuhalten. Der Altbau der Demenzabteilung vom Alters- und Pflegeheim wird abgebrochen und Duscherch einen Neubau ersetzt.

§ 3 Baubereiche / Gebäudehöhe
Der Baubereich ist Duscherch das Wettbewerbsprojekt festgelegt und beinhaltet eine 3 geschossige Bauzone mit max. 10.50m Gebäudehöhe.
Untergeordnete Anbauten innerhalb des Baufelds sind im Baugesuchsverfahren zulässig.

§ 4 Grünflächen
Die Grünbereiche sind ein wichtiger Bestandteil und sind zu jeder Jahreszeit ein wichtiger Aufenthaltsort für die Betagten. Die bestehenden Baumgruppen sind falls möglich zu erhalten und oder mit Einheimischen zu ergänzen. Das Wegsystem soll als Rundgang konzipiert sein und keine Stufen, steilere Rampen oder ähnliche Hindernisse aufweisen. Die genaue AusbilDuscheng erfolgt projektbezogen.

§ 5 Erschliessung
Die Parkierung erfolgt entlang der „Dufourstrasse" und im Bereich der Anlieferung. Die genaue AusbilDuscheng erfolgt projektbezogen.

§ 6 Parkierung
Es dürfen nur Parkplätze im Zusammenhang mit der bestehenden Nutzung errichtet werden. Es sind mindestens 30 Parkplätze auszuweisen. Ein unterirdisches Parking im Bereich des Zugangshofs zwischen Dufourstrasse und VerbinDuschengsbau kann nachträglich realisiert werden.

§ 7 Abweichungen
Das Siegerprojekt ist richtungsweisend, Abweichungen dürfen dieses nicht im Grundsatz verändern. Zudem sind die nachbarlichen Interessen zu wahren.

Nachgeführter Gestaltungsplan «Alters- und Pflegeheim Heimetblick» RRB Nr. 2013 vom 4. Oktober 2005 und RRB Nr. 2020/408 vom 16. März 2020
Orientierungsinhalt
Mst 1:500

Legende:

Genehmigungsinhalt
- Geltungsbereich
- Baufeld
- Parkierungsfläche
- Private Erschliessungen
- Grünbereiche
- Bäume: Bestand / Neu
- Öffentliches Fusswegrecht auf Privatareal
- Demenzgarten
- Hofbereich

Orientierungsinhalt
- Fusswege
- Bauprojekt

Änderungsplan
Genehmigungsinhalt
Mst 1:500

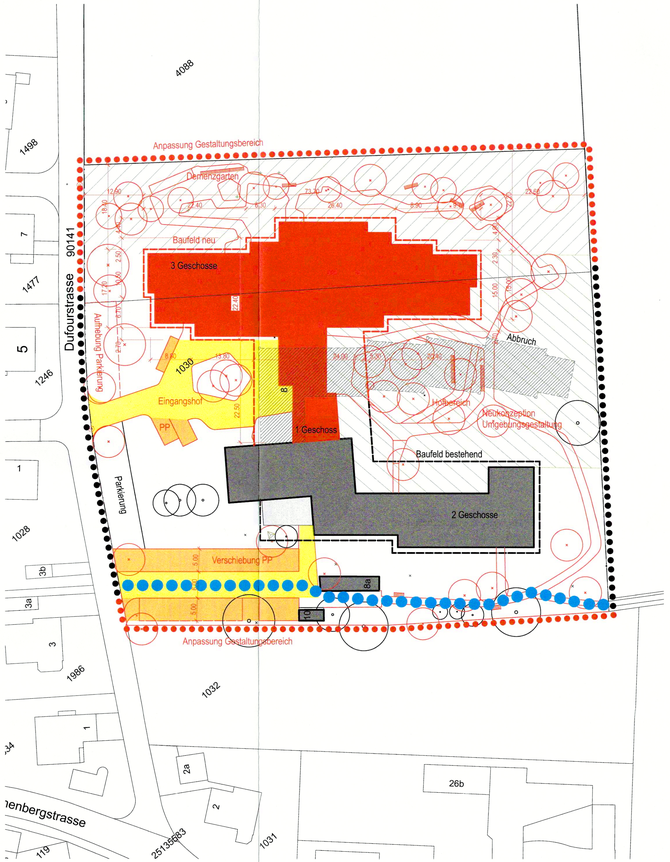

Legende:

Genehmigungsinhalt
- Geltungsbereich
- Baufeld: Bestand
- Baufeld: Neu
- Parkierungsfläche
- Private Erschliessungen
- Bestand
- Abbruch
- Neubau
- Bäume: Bestand / Neu
- Fusswege
- Öffentliches Fusswegrecht auf Privatareal
- Demenzgarten
- Hofbereich

Gestaltungsplan «Alters- und Pflegeheim Heimetblick» RRB Nr. 2013 vom 4. Oktober 2005
Orientierungsinhalt
Mst 1:500

Legende:

Genehmigungsinhalt
- Geltungsbereich
- Baufeld für 2 geschossige Bauten
- Parkierungsfläche
- Private Erschliessungen
- Grünbereiche
- Bäume: Bestand / Neu

Orientierungsinhalt
- Fusswege
- Bauprojekt / Terrasse